

ORDENSSTATUT

des Landesverbandes

der Bürgergarten, Schützenkompanien
und Traditionsverbände
Oberösterreichs

Reglement

für die

Handhabung der Ordensverleihungen

Durchführungsbestimmungen zum Ordensstatut

Dieses Reglement wurde in der Generalversammlung vom
10.03.2023 in Ansfelden beschlossen.

Allgemeines:

Auszug aus den Statuten des Landesverbandes:

§ 8: Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§ 9 und 10), der Vereinsvorstand (§ 11, 12 und 13), das Ordenskapitel (§ 15), der Landeskommandant (§ 16), das Schiedsgericht (§ 17) und die Rechnungsprüfer (§ 19).
- (2) Sämtliche Funktionsstellen des Vereines sind unbesoldete Ehrenstellen. Über die Entschädigung der auflaufenden Auslagen der Funktionäre bestimmt die Generalversammlung.

§ 9: Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mind. eine Woche vor dem Termin der Generalversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

- (1) Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - k) Bestellung des Ordenskapitels
 - m) Beschluss des Ordensstatutes

§ 12: Aufgaben des Vereinsvorstands

- (2) Dem Vereinsvorstand obliegen:
 - p) Erstellung eines Ordensstatutes

§ 15: Ordenskapitel

- (1) Für langjährige Zugehörigkeit und für besondere Verdienste um das Verbands-, Korps- und Schützenwesen können die vom „Landesverband der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs“ aufgelegten Orden und Auszeichnungen verliehen werden. Die Handhabung der Ordensverleihung richtet sich nach dem von der Generalversammlung zu beschließenden Ordensstatut. Die Verleihung erfolgt durch einen Beschluss des Ordenskapitels.
- (2) Das Ordenskapitel besteht aus drei Kommandanten oder Obmännern von Mitgliedsvereinen. Das Ordenskapitel ist von der Generalversammlung zu bestellen. Scheidet ein Mitglied des Ordenskapitels während der Funktionsperiode aus seiner Funktion, so ist die vakante Stelle im Wege der Kooptierung durch den Vereinsvorstand nachzusetzen. Den Vorsitz im Ordenskapitel führt der Ordenskanzler. Beschlüsse im Ordenskapitel werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmenthaltung wird als Gegenstimme gezählt. Ausnahmsweise gilt die Stimmenthaltung dann nicht als Gegenstimme, wenn über einen Antrag abzustimmen ist, der von jenem Mitgliedsverein eingebracht wurde, dem das Mitglied des Ordenskapitels selbst angehört.

Vorgangsweise:

- a) Antragsberechtigt für die Auszeichnungen des Landesverbandes sind:
1. Ordentliche Mitglieder des Landesverbandes (Bürgergarden, Schützenkompanien u. Traditionsverbände) im Wege ihrer vertretungsbefugten Organe.
 2. Der Vereinsvorstand des Landesverbandes mit Information an den Mitgliedsverein, dem die auszuzeichnende Person angehört.
 3. Das Ordenskapitel im Wege eines Initiativantrages mit Information an den Mitgliedsverein, dem die auszuzeichnende Person angehört.

Verleihungsanträge gem. Ziffer 1 sind im Wege des Vereinsvorstandes beim Landesverband einzubringen und werden von diesem an das Ordenskapitel weitergeleitet. Verleihungsanträge gem. Ziffer 2 werden vom Vereinsvorstand des Landesverbandes dem Ordenskapitel weitergeleitet. Verleihungsanträge gem. Ziffer 3 sind mit dem Vereinsvorstand des Landesverbandes abzustimmen.

- b) Sämtliche Anträge auf Verleihung einer Auszeichnung des Landesverbandes sind mittels vollständig ausgefüllten Formblattes (dieses findet sich im Anhang) einzubringen und zu begründen. Für jeden Auszuzeichnenden ist eine Auflistung seiner bisher durch den Landesverband verliehenen Auszeichnungen unter Angabe des jeweiligen Verleihungsdatums anzuschließen.
- c) Der Vereinsvorstand des Landesverbandes versendet, nach Veranlassung und Durchführung der in den einzelnen notwendigen Genehmigungen, die entsprechenden Orden mit den zugehörigen Urkunden an das ordentliche Mitglied (Bürgergarde, Schützenkompanie, Traditionsverband). Die Beschriftung der Urkunden wird vom ordentlichen Mitglied (Bürgergarde, Schützenkompanie, Traditionsverband) selbst durchgeführt.
- d) Sollte ein Ansuchen abgewiesen werden, so ist das ordentliche Mitglied (Bürgergarde, Schützenkompanie, Traditionsverband) sofort zu verständigen. Das ordentliche Mitglied (Bürgergarde, Schützenkompanie, Traditionsverband) verpflichtet sich, die in einer Rechnung angegebenen Kosten für die Auszeichnungen und Urkunden sofort zu bezahlen.
- e) Posthume Ehrungen: Eine Ehrung posthum ist dann möglich, wenn der begründete Antrag bereits zu Lebzeiten des zu Ehrenden beim Landesverband eingegangen ist. Die Auszeichnung ist nach Rücksprache mit den Hinterbliebenen in entsprechender und würdiger Form den Hinterbliebenen zu überreichen.

Gemeinsame Bestimmungen:

- (1) Sämtliche Auszeichnungen des Landesverbandes sind – bei Vorliegen der im Ordensstatut definierten Voraussetzungen – Damen und Herren in gleicher Weise zugänglich, soweit dies durch das jeweilige Auszeichnungsziel definiert ist. Demgemäß gelten alle Begriffe im Ordensstatut auch in ihrer weiblichen Form.
- (2) Uniformträgerinnen tragen ihre Dekorationen zur Uniform am Dreiecksband, zur Zivilkleidung und zur Tracht an einem maschenartig genähten Band.
- (3) Die Verleihungen aller hier angeführten Auszeichnungen des Landesverbandes sind in geeigneter Weise in einem Verzeichnis („Ordensbuch“) zu erfassen. Dies dient auch der Evidenthaltung der jeweils geltenden Interkalarfristen.
- (4) Abweichungen von den Verleihungsrichtlinien können in besonders begründeten Ausnahmefällen mit Einstimmigkeit vom Ordenskapitel beschlossen werden. Sie bedürfen

der Zustimmung durch den Vereinsvorstand des Landesverbandes, welche mit 2/3-Mehrheit zu beschließen ist.

- (5) Der Träger ist verpflichtet, die Ordenszeichen und Ordensbänder sorgsam zu behandeln und in gutem Zustand zu erhalten. Ordenszeichen und Ordensbänder dürfen vom Träger oder anderen nicht verändert werden.

Aberkennung:

Orden des Oberst Franz Schick-Ordens und das Goldene Ehrenkreuz können aufgrund schwerer Verfehlungen gegen die Statuten des Landesverbandes aberkannt werden. Dazu ist ein Beschluss der Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit notwendig.

Rückgabe:

Werden Auszeichnungen, die vom Landesverband nach diesem Ordensstatut verliehen wurden, vom Träger zurückgegeben, so verliert dies die Erlaubnis zum Tragen aller Auszeichnungen des Landesverbandes. Personen, die eine vom Landesverband verliehene Auszeichnung zurückgeben, sind für den Zeitraum von zehn Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Rückgabe, von einer Verleihung von Auszeichnungen des Landesverbandes auszuschließen.

Kosten:

Die Kosten für die Auszeichnungen und Urkunden werden vom Vereinsvorstand des Landesverbandes jährlich festgelegt.

Rangordnung der Auszeichnungen des Landesverbandes:

1. Kommandantenkreuz mit Stern des Oberst Schick-Ordens
2. Kommandantenkreuz des Oberst Schick-Ordens
3. Goldenes Ehrenkreuz
4. Offizierskreuz in Gold des Oberst Schick-Ordens
5. Offizierskreuz in Silber des Oberst Schick-Ordens
6. Offizierskreuz in Bronze des Oberst Schick-Ordens
7. Ehrenzeichen in Gold des Oberst Schick-Ordens
8. Ehrenzeichen in Silber des Oberst Schick-Ordens
9. Ehrenzeichen in Bronze des Oberst Schick-Ordens
10. Verdienstkreuz in Gold
11. Verdienstkreuz in Silber
12. Verdienstkreuz in Bronze
13. Verdienstmedaille in Gold
14. Verdienstmedaille in Silber
15. Verdienstmedaille in Bronze
16. Gardedienstzeichen für 60-jährige Zugehörigkeit
17. Gardedienstzeichen für 50-jährige Zugehörigkeit
18. Gardedienstzeichen für 40-jährige Zugehörigkeit

19. Gardedienstzeichen für 25-jährige Zugehörigkeit

Auf der Volldekoration (Ordensschnalle) werden die Auszeichnungen, welche am Dreieckband zur Verleihung gelangen, in folgender Reihenfolge getragen:

1. Ehrenzeichen des Oberst Schick-Ordens
2. Verdienstkreuz (soweit früher am Dreieckband verliehen)
3. Verdienstmedaille
4. Gardedienstzeichen

Trageweise

Allgemeines:

Orden und Ehrenzeichen werden in folgenden Dekorationsformen verliehen: Banddekorationen, Sterndekorationen, Halsdekorationen, Steckdekorationen und Brustdekorationen.

Diese Orden und Ehrenzeichen können zur Uniform in Form der Volldekoration oder an der Ordensspange getragen werden. Keinesfalls sind jedoch Volldekoration und Ordensspange gemeinsam zu tragen.

- a) Banddekoration an einem breiten Schulterband zu dem stets der dazugehörige Stern angelegt werden muss. Ob das Schulterband von rechts nach links unten oder umgekehrt angelegt werden muss, richtet sich nach dem Ordensstatut. Inhaber von mehreren Bandorden tragen nur einen Orden (dem Anlass entsprechend), von den anderen Orden nur die Bruststerne.
- b) Sterndekoration als Halsdekoration mit Stern. Das Tragen von Sterndekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken.
- c) Halsdekoration am Band um den Hals. Das Tragen von Halsdekorationen ist auf eine Dekoration zu beschränken.
- d) Steckdekoration an der linken Brustseite; die ranghöchste an oberster Stelle, die zweite bzw. dritte nebeneinander unter der ersten Steckdekoration. In seltenen Fällen werden Steckdekorationen auch auf der rechten unteren Brustseite getragen, wenn es das Ordensstatut erfordert (z.B. Stern des Großoffiziers der Ehrenlegion/Frankreich). Steckdekorationen sind auf höchstens drei zu beschränken. Dabei ist auf den jeweiligen Anlass des Tragens Rücksicht zu nehmen.
- e) Brustdekoration (Ehrenzeichen, Verdienstzeichen und Medaillen) an der linken Brustseite; sie sind in einer Reihe zu tragen und, soweit erforderlich, einander überdeckend. Keinesfalls dürfen Auszeichnungen am Dreiecksband zweireihig getragen werden. Ein weiteres Kriterium für den Rang einer Dekoration sind die Verleihungsklassen in Gold, Silber oder Bronze.

Ordensspange:

Als Ordensspange können in Form von Bändern an der linken Brustseite alle im Teil 1 angeführten Dekorationsformen getragen werden. Die Breite entspricht der Originalbreite der dreieckig gefalteten Bänder der Volldekoration, die Höhe beträgt 10 Millimeter. Die Bänder sind auf einem schwarzen Filz so aufzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes hinausragt; die Bänder sind jedoch an den Nahtstellen unmittelbar aneinander zu fügen,

so dass dort die Filzunterlage nicht sichtbar ist. Die in dieser Form angelegten Ordensspangen sind mit Hafteln (Häkchen) zu versehen, die in Schlaufen aus einem mehrfach gedrehten feldgrauen Zwirn auf dem Uniformrock eingehakt werden. Die Ordensspangen können auch mit Nadeln zwecks Anbringung versehen werden. Dem Rang entsprechend sind Orden von innen nach außen, von oben nach unten zu ordnen. Zur Gardeuniform ist die Ordensspange nicht erwünscht.

Volldekoration:

Bei Volldekoration werden die verliehenen Orden und Ehrenzeichen (lt. 1) im Original getragen.

a) **Brustdekorationen:**

Werden in Österreich traditionell am Dreiecksband getragen. Wenn möglich ist die dreieckige Form des Bandes aber auch bei ausländischen Dekorationen zu wählen. Sollte eine ausländische Auszeichnung an einem rechteckigem Band getragen werden, so gilt dieselbe Tragweise wie bei einem Dreiecksband. Eine Ordensschnalle (=Metallbügel auf dem die einzelnen Orden aneinander gereiht werden) bzw. auch einzelne Dekorationen werden in der Höhe des ersten Knopfes unter dem Halsabschluss (1 cm unterhalb des Kragenabschlusses) und 1,5 cm von der Mitte der Brust nach außen getragen. Keinesfalls jedoch tiefer. Bei Uniformen mit offenem Kragen (A-Uniform des Bundesheeres, Schützenuniform) sind die Dekorationen am Dreiecksband 1 – 2 cm oberhalb der Brusttaschennaht (ebenfalls nur eine Reihe, evtl. überdeckend) zu tragen.

b) **Steckdekorationen:**

Leistungsabzeichen, Offizierskreuze, Ehrenkreuze sind an der linken unteren Brustseite auf der Höhe zwischen 4. und 6. Knopf zu tragen.

c) **Kriegsauszeichnungen:**

Tragen die Schützen und Gardisten bei allen Festen. Die Kriegsauszeichnungen wollen jedoch bei reinen Unterhaltungsveranstaltungen nicht getragen werden.

d) **Festabzeichen:**

Am Tag der Veranstaltung kann das betreffende Festabzeichen getragen werden.

e) **Schützenschnüre:**

Nach den Bestimmungen der ehemaligen Österreichischen Armee, deren Tradition wir auch pflegen, werden die sog. Schützenschnüre in z w e i Klassen verliehen:

Die zweite Klasse ist in grüner, roter oder grauer Farbe ausgeführt und wird nach alter Gepflogenheit in den Bürgergarden von allen Gardisten getragen.

Die erste Klasse wird erst nach Erbringung bestimmter Leistungen im Sport- bzw. Übungsschießen verliehen. Die Schnüre sind goldfarben. Die Tragweise der Schützenschnüre wird vom ordentlichen Mitglied geregelt.

f) **Damenschleife:**

Es gibt auch für Damen, welche mit Dekorationen bedacht wurden, die sog. Damenschleife. An der Schleife werden das Kleinod bzw. die Medaille im Original getragen. Die Damenschleife wird etwa eine Handbreite unterhalb der linken Schulter getragen.

Rang des Ordens:

Im Folgenden wird eine Rangliste der Orden festgelegt, die zum Großteil mit der Tragevorschrift im Österreichischen Bundesheer übereinstimmt.

1. Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (1952)
 - GrSt - Großstern des Ehrenzeichens
 - GrGE/B - Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande
 - GrSE/B - Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande
 - GrGE/St - Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern
 - GrSE/St - Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern
 - GrGE - Großes Goldenes Ehrenzeichen
 - GrSE - Großes Silbernes Ehrenzeichen
 - MVZ - Militärverdienstzeichen
 - EKWuK I.Kl. - Ehrenkreuz I. Klasse für Wissenschaft u. Kunst (1955)
 - GrE - Großes Ehrenzeichen
 - EKWuK - Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (1955)
 - GE - Goldenes Ehrenzeichen
 - SE - Silbernes Ehrenzeichen
 - BefrEZ - Ehrenzeichen um die Befreiung Österreichs
(Befreiungsehrenzeichen 1976)
 - GV - Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich
 - SV - Silbernes Verdienstzeichen der Republik Österreich
 - GMarB - Goldene Medaille am roten Band (Lebensrettungsm. ab 68)
 - GM - Goldene Medaille
 - SmarB - Silberne Medaille am roten Band (bis 1968)
 - SM - Silberne Medaille
 - BM - Bronzene Medaille
2. Das Österreichische Bundesehrenzeichen
3. Einsatzmedaillen des österr. Bundesheeres
4. Verwundetenmedaille 1. Klasse, 2. Klasse (1975)
5. Exekutivdienstzeichen
6. Wehrdienstzeichen 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse
7. Wehrdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze
8. Dekorationen, Ehren- und Erinnerungszeichen des Bundeslandes Oberösterreich
9. Dekorationen, Ehren- und Erinnerungszeichen anderer Bundesländer
10. Medaille für die Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1964
11. Medaille für die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck 1976
12. Kriegsauszeichnungen des WK 2 (in der Ausführung ohne Hakenkreuz)
13. Ausländische staatliche Orden und Ehrenzeichen in der Reihenfolge ihrer Klassen bzw. bei gleichen Klassen nach dem Anfangsbuchstaben des verleihenden Staates in französischer Sprache

14. Orden des Oberst Franz Schick Ordens
15. Goldenes Ehrenkreuz des Landesverbandes der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs.
16. Verdienstkreuz des Landesverbandes der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs.
17. Verdienstmedaille des Landesverbandes der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs.
18. Gardedienstzeichen des Landesverbandes der Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs.
19. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz Kameradschaftsbundes
20. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen der Bundesfeuerwehrverbandes sowie d. Landesfeuerwehrverbände
21. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen des Österr. Kameradschaftsbundes
22. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienst- und Erinnerungsmedaillen anderer Mitgliedsvereine in OÖ. LV
23. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Verdienstmedaillen des Österr. Blasmusikverbandes
24. Ehren- und Verdienstzeichen der Österr. Offiziersgesellschaften und Unteroffiziersgesellschaften
25. Auszeichnungen von internationalen Organisationen (UN, NATO, EU) in der nachstehenden Reihenfolge:
 - Medaille „In the Service of Peace“
 - NATO-Medaille
 - ECMM-Medaille
 - EUFOR-Medaille
26. Ehren- und Verdienstzeichen sowie Leistungsabzeichen und Leistungsmedaillen der Sportverbände und Sportvereine
27. Strahlenschutz-Verdienstzeichen der Österr. Studiengesellschaft für Atomenergie
28. Österr. und ausländische Marsch- und Laufabzeichen
29. Teilnahmeabzeichen und Teilnahmemedaillen an besonderen Veranstaltungen

Die Orden des Landesverbandes der Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände OÖ

Die Auszeichnungen des Landesverbandes der Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände Oberösterreichs gliedern sich wie folgt:

1. Oberst Schick-Orden:
 - 1.1. Kommandantenkreuz mit Stern
 - 1.2. Kommandantenkreuz
 - 1.3. Offizierskreuz in Gold, Silber und Bronze
 - 1.4. Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze
2. Goldenes Ehrenkreuz
3. Verdienstkreuz in Gold, Silber und Bronze
4. Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze
5. Gardedienstzeichen für 60-, 50-, 40- und 25-jährige Mitgliedschaft

1. Oberst Schick-Orden

1.1. Kommandantenkreuz mit Stern

Auszeichnungsziel:

Besonders verdiente Kommandanten und Funktionäre des Landesverbandes.

Grund:

Hervorragende Arbeit als Kommandant oder als Funktionär des Landesverbandes.

Voraussetzung:

Mindestens 5 Jahre Besitz des Kommandantenkreuzes.

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel, Überreichung durch den Landeskommendanten.

Anmerkung:

Höchste Auszeichnung des Landesverbandes.

1.2. Kommandantenkreuz

Auszeichnungsziel:

Kommandanten und Kommandant-Stellvertreter der oö. Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände bzw. leitende Offiziere und Funktionäre des Landesverbandes.

Grund:

Besonders hervorragende Arbeit als Offizier bzw. als Funktionär des Landesverbandes.

Voraussetzung:

- a) Mindestens 8 Jahre in der Funktion als Landeskommendant;
- b) mindestens 10 Jahre in der Funktion als Kommandant eines Mitgliedsvereines oder
- c) mindestens 12 Jahre in der Funktion als Kommandant-Stellvertreter eines Mitgliedsvereines oder als Funktionär des Landesverbandes.

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel, Überreichung durch den Landeskommendanten.

Anmerkung:

Das Kommandantenkreuz wird am weiß-roten Band von 40 mm Breite um den Hals getragen. Mit der Verleihung des Kommandantenkreuzes sind die Offizierskreuze abzulegen.

1.3. Offizierskreuz

Auszeichnungsziel:

Alle Offiziere der oö. Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Grund:

Hervorragende Arbeit als Offizier oder als Funktionär des Landesverbandes

Voraussetzung:

Offizierskreuz in Gold:

- a) Mindestens 4 Jahre in Kommandantenfunktion;
- b) mindestens 8 Jahre in der Funktion als Kommandant-Stellvertreter oder als Funktionär im Landesverband oder
- c) mindestens 12 Jahre in Offiziersfunktion

Offizierskreuz in Silber:

- a) Mindestens 4 Jahre in der Funktion als Kommandant-Stellvertreter oder als Funktionär im Landesverband oder
- b) mindestens 8 Jahre in Offiziersfunktion

Offizierskreuz in Bronze:

Mindestens 4 Jahre in Offiziersfunktion oder als Funktionär im Landesverband

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Das Offizierskreuz wird als Steckdekoration auf Höhe der untersten Rippe an der linken Körperseite getragen. Es darf jeweils nur die höchste Stufe getragen werden. Die Miniaturnadel darf nur zur Zivilkleidung getragen werden.

1.4. Ehrenzeichen

Auszeichnungsziel:

Alle Mitglieder der oö. Bürgergarden, Schützenkompanien und Traditionsverbände (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen, Mannschaften, Marketenderinnen und Funktionäre des Landesverbandes).

Grund:

Besondere Leistungen für die Bürgergarde, Schützenkompanie und den Traditionsverband, die über die normal zu leistenden Dienste weit hinausgehen.

Voraussetzungen:

- a) Ehrenzeichen in Gold: Mindestens 15-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.
- b) Ehrenzeichen in Silber: Mindestens 10-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.
- c) Ehrenzeichen in Bronze: Mindestens 5-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Das Ordensband ist weiß-rot, dreieckig gefaltet und wird an der linken Brustseite getragen. Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Ehrenzeichens getragen werden. Die Miniaturnadel darf nur zur Zivilkleidung getragen werden.

2. Goldenes Ehrenkreuz

Auszeichnungsziel:

Besonders verdiente Offiziere aber auch Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade sowie Funktionäre des Landesverbandes. In Ausnahmefällen Repräsentanten anderer Organisationen und verdiente Zivilisten.

Grund:

Besondere Leistungen und Unterstützungen für die Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Voraussetzung: -

Vergabe: Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Einzelauszeichnung. Wird an der linken Brustseite oberhalb des Offizierskreuzes des Oberst Schick-Ordens getragen.

3. Verdienstkreuz

Auszeichnungsziel:

Alle Mitglieder der Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände sowie in Ausnahmefällen Repräsentanten anderer Organisationen und verdiente Zivilisten.

Grund:

Besondere Leistungen und Unterstützungen im Dienste der Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Voraussetzung:

- a) Verdienstkreuz in Gold: Mindestens 20-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.
- b) Verdienstkreuz in Silber: Mindestens 15-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.
- c) Verdienstkreuz in Bronze: Mindestens 10-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Die Verdienstkreuze werden als Steckdekoration an der linken Brustseite auf Höhe der untersten Rippe getragen. Es darf jeweils nur die höchste Stufe getragen werden.

4. Verdienstmedaille

Auszeichnungsziel:

Alle Mitglieder der Bürgergarten, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Grund:

Besondere Leistungen im Dienste der Bürgergardien, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Voraussetzung: -

Klassen:

Verdienstmedaille in Gold

Verdienstmedaille in Silber

Verdienstmedaille in Bronze

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Die Verdienstmedaille wird an der linken oberen Brustseite an einem weiß-roten Dreieckband getragen. Es darf nur die jeweils höchst verliehene Klasse getragen werden.

5. Gardedienstzeichen

Auszeichnungsziel:

Alle ordentlichen Mitglieder der Bürgergardien, Schützenkompanien und Traditionsverbände.

Grund:

Langjährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

Voraussetzung:

60-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

50-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

40-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

25-jährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein.

Vergabe:

Antrag an das Ordenskapitel. Überreichung durch den jeweiligen Kommandanten.

Anmerkung:

Das Gardedienstzeichen wird an einem dreieckig gefalteten weiß-roten Band an der linken oberen Brustseite getragen. Einzig das Gardedienstzeichen für 60-jährige Mitgliedschaft zeigt in der Mitte des Bandes einen goldenen Mittelstreifen. Es darf nur die zuletzt verliehene Auszeichnung getragen werden.

Anhang 1: Formblatt Ordensantrag

ORDENSANTRAG

.....
Name des ordentlichen Mitgliedes (Bürgergarde, Schützenkompanie, Traditionsverband)

Wir beantragen für:

.....
(Dienstgrad, Titel, Vor- und Nachname)

die Auszeichnung:

.....
Bezeichnung des Ordens (Auszeichnung)

Bereits vorliegende Auszeichnungen (mit Datum der Verleihung):

.....
.....
.....

Begründung:

.....
.....
.....

.....
Unterschrift und Funktion im Verein